

## Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

### Protokoll

**Montag, 8. Juni 2026**, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Jolanda Streun, Moosaffoltern 735, 3256 Dieterswil

Protokoll Sandra Guggisberg, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Caroline Bagnoud, Rapperswil BE  
Stefan Brauen, Rapperswil BE

Pressevertretung Bieler Tagblatt, entschuldigt

Gäste Fabian Borner, Architekturbüro aarplan, Solothurn  
Arjuna Adhihetty, Architekturbüro aarplan, Solothurn  
Sandra Guggisberg, Gemeindeschreiberin  
Marco Kunz, technischer Angestellter  
Regula Tijani, Finanzverwalterin  
Frank Waser, Novakies

Anwesend 0 Pressevertreter/in, 6 Gäste, 46 Stimmberechtigte, was 2.19 % aller Total 2'092 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht.

---

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg  
vom 8. Mai 2026
- b) im „RAPPERSWILER“  
Nr. 202 vom Mai 2026

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Jolanda Streun die nachgenannte

Traktandenliste**1. Jahresrechnung 2025**

- 1.1. Genehmigung Rechnung
- 1.2. Bewilligung/Kennntnis Nachkredite

**2. Schulraumerweiterung**

- 2.1. Informationen über den Projektstand

**3. Verschiedenes**

Die Akten zu Traktandum 1 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 15. Juni 2026 bis 6. Juli 2026 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Verhandlungen****1-2026            8.221            Jahresrechnung 2025**

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Rapperswil BE:

<b>1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025</b> mit		
Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	12'689'728.74
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	<u>13'862'090.80</u>
<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	1'172'362.06
davon		
Ertragsüberschuss allg. Haushalt	CHF	1'191'547.71
Ertragsüberschuss Abwasser	CHF	56'677.50
Aufwandüberschuss Abfall	CHF	22'312.10
Aufwandüberschuss Wärmeversorgung	CHF	53'551.05
 <b>Nettoinvestitionen</b>	 CHF	 713'574.43
 <b>2. Genehmigung folgender Nachkredite</b>		
Nachkredite Gebunden	CHF	190'600.05
Nachkredite Gemeinderat	CHF	345'908.90
Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	0

**3. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Decharge erteilt.**

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Zum fünften Mal in Folge darf sie heute Abend wiederum eine positive Jahresrechnung präsentieren.

Mit dem guten Abschluss kann das Eigenkapital erneut aufgestockt werden. **Mit dem Eigenkapital kann sich die Gemeinde aber nichts kaufen!**

Das Eigenkapital dient als Reserve für Jahre, in welchen ein Verlust ausgewiesen würde.

Das Jahr 2025 war das letzte Jahr, in welchem von der Auflösung der Neubewertungs-Reserve im Betrag von CHF 682'000 profitiert werden konnte. Dieser Betrag hat die Rechnung jetzt 5 Jahre lang sehr stark entlastet.

Auf der anderen Seite sind noch altrechtliche Abschreibungen von jährlich CHF 475'000.00 bis und mit dem Jahr 2027 zu tragen.

Das heisst also, im Jahr 2026 und 2027 müssen fast eine halbe Million Abschreibungen getragen werden, ohne gleichzeitig von der Auflösung der Neubewertungs-Reserve profitieren zu können.

Heute Abend erläutert sie den Bereich Spezialfinanzierungen etwas ausführlicher.

Das öffentliche Rechnungswesen unterscheidet zwischen dem

- allgemeinen Haushalt, der steuerfinanziert ist und
- den Spezialfinanzierungen, die gebührenfinanziert sind.

Typische Beispiele für steuerfinanzierte Ausgaben sind die allgemeine Verwaltung, der Lastenausgleich, den wir bezahlen für Lehrergehälter oder Soziale Leistungen oder der Unterhalt der Gemeindestrassen und der öffentliche Verkehr.

Die Wasser- und Abwasserentsorgung oder die Abfallentsorgung sind typische Beispiele für gebührenfinanzierte Aufgaben.

Die Spezialfinanzierungen sind wie eigene, kleine Buchhaltungen innerhalb der Gemeindefinanzrechnung.

Wenn wir alle Gebührenmarken für unseren Kehrriemsack kaufen und wenn die Finanzverwaltung die Rechnung der Schwendimann AG für das Abholen und Entsorgen des Kehrriemsacks bezahlt, dann zeigt sich das beides in der Spezialfinanzierung Kehrriem.

Spezialfinanzierungen sind immer zweckgebunden: So ist die Gemeinde z.B. verantwortlich dafür, dass unser Abwasser in einem funktionierenden Leitungssystem entsorgt wird. Dafür bezahlen alle Bürgerinnen und Bürger Abwassergebühren. Diejenigen, die mehr Wasser brauchen, bezahlen auch entsprechend mehr Gebühren, als diejenigen die weniger Wasser brauchen.

Spezialfinanzierungen brauchen immer eine Rechtsgrundlage, d.h. ein Reglement und eine Verordnung.

Die Aufgabenbereiche Abfall, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierungen.

Die Feuerwehr ist ebenfalls eine Spezialfinanzierung, sie ist aber ein Sonderfall. Sie wird einseitig geführt. D.h. wenn hier kein Eigenkapital in der Spezialfinanzierung mehr vorhanden ist, deckt die Gemeinde Aufwandüberschüsse über die Mittel aus dem allgemeinen Haushalt, also aus dem steuerfinanzierten Haushalt. Das ist kantonal geregelt.

Es gibt auch freiwillige Spezialfinanzierungen. Hier in Rapperswil haben wir die Spezialfinanzierung Liegenschaften im Finanzvermögen und die Spezialfinanzierung Fernwärme.

Eine Spezialfinanzierung soll immer verursachergerecht, kostendeckend und transparent sein.

Es darf mal 1, 2 Jahre geben, in denen sie z.B. einen Verlust aufweist. Danach muss die Situation geklärt und Massnahmen ergriffen werden.

#### Zur Spezialfinanzierung Wärmeversorgung:

Im letzten Jahr, 2025 musste in dieser Spezialfinanzierung ein Aufwandüberschuss, also ein Verlust von CHF 53'551.05 verzeichnet werden.

Bereits im Jahr 2024 gab es einen Verlust von CHF 67'351.50.

Aktuell hat die Spezialfinanzierung Fernwärme einen Vorschuss im Eigenkapital von CHF 109'161.25. Ein Vorschuss bedeutet, dass die Gemeinde diesen Betrag in die Spezialfinanzierung eingelegt hat, aber dieser dann dorthin auch wieder zurückbezahlt werden muss.

Gemäss Art. 88 der Gemeindeverordnung sind Vorschüsse in den Spezialfinanzierungen durch **zukünftige** Ertragsüberschüsse der spezialfinanzierten Aufgabe innert 8 Jahren seit erstmaliger Bilanzierung zurückzuerstatten.

Bei der Spezialfinanzierung Fernwärme läuft diese Frist am 31. Dezember 2032 ab.

Alle Eigentümer von angeschlossenen Liegenschaften wurden über die aktuelle Situation und über mögliche Massnahmen informiert.

Die Spezialfinanzierung Fernwärme wird am meisten belastet durch fixe Kosten wie beispielsweise, Abschreibungen von jährlich CHF 139'300.00 und interne Verzinsungen von rund CHF 55'000.00 sowie variable Kosten für den Einkauf von Holzschnitzeln von rund CHF 175'000.00 im Jahr 2025.

Folgende Schritte und Massnahmen, werden angegangen:

1. Potential weiter ausschöpfen mit Anschlüssen, wie
  - Hanechratz / Stauffer
  - Oberdorf / Rufer
  - Schulhaus-Neubau
  - Anschluss Werkhof
  - wenige Private
2. Überarbeitung der internen Verzinsung im Gemeinderat: Dieser jährliche Betrag von über CHF 50'000 belastet die Spezialfinanzierung stark.
3. Möglichkeit einer Oeko-Hypothek oder Ähnliches klären, um einem deutlich kleineren Zinssatz zu generieren.
4. Die Abschreibungen belasten ebenfalls, können aber nicht geändert werden.
5. Umgang mit denjenigen Eigentümern, die Anschlüsse resp. Wärmeverträge haben, aber noch keine Wärme beziehen, muss der Gemeinderat definieren.
6. Kategorienwechsel -> klären und jährlich überprüfen.
7. Auch aus der Besprechung mit den angeschlossenen Liegenschaftseigentümern sind noch Ideen eingegangen, die geprüft werden.
8. Als letzter Schritt: Einmalzahlung im Sinne einer Nachzahlung der Anschlussgebühren. Wenn das notwendig wird, wäre es voraussichtlich 2028, weil dann die Nachzahlung noch steuerlich abzugsfähig ist auch bei denjenigen, die die Liegenschaften selbst bewohnen.

Als erfreulich aus der Spezialfinanzierung Fernwärme kann festgehalten werden, dass:

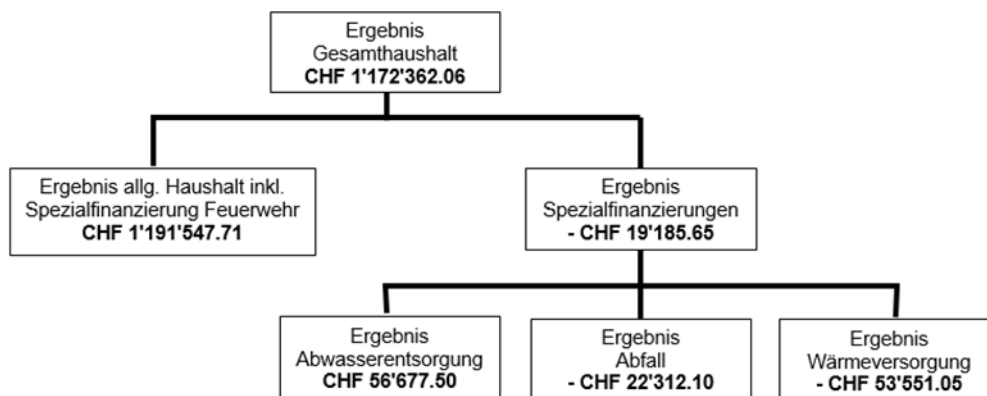
- Sie ist ziemlich ausgelastet, wenn alle Liegenschaften Wärme beziehen, welche Verträge und Anschlüsse haben.
- Sie läuft absolut 1A, Störungen sind kaum merkbar durch die Absicherung mit dem 2. Ofen und einer optimalen Betreuung der Anlage.

Nach diesen einleitenden Worten übergibt sie der Finanzverwalterin Regula Tijani zur Erläuterung der Jahresrechnung 2025 das Wort.

Finanzverwalterin Regula Tijani erläutert im Detail die Jahresrechnung 2025.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst im **Gesamthaushalt** (Steuerhaushalt und die einzelnen Spezialfinanzierungen Abwasser, Kehricht und Wärmeversorgung) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'172'362.06 ab.

Der **allgemeine Haushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'191'547.71 ab.



Die **Spezialfinanzierung Abwasser** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'677.50 ab. Hier wurde eine Gebührensenkung per 01.01.2024 vorgenommen, welche ab 2025 zum Tragen kommt. Aufgrund zu hoher Akontozahlung an den ARA-Verband aus der Vorjahresrechnung 2024 erfolgten im Jahr 2025 Rückerstattungen an die Gemeinde von rund CHF 158'000.00. Ohne diese Rückzahlung wäre das Ergebnis 2025 in dieser Spezialfinanzierung in einen Aufwandüberschuss gefallen. Aus diesem Grund besteht in dieser Spezialfinanzierung kein weiterer Handlungsbedarf. Eine allfällige weitere Gebührensenkung sollte erst nach weiteren Jahresabschlüssen wieder überprüft werden, da der Abschluss 2025 der erste war nach der erfolgten Gebührensenkung.

Die **Spezialfinanzierung Abfall** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'312.10 ab. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget ist hauptsächlich auf die hohen Entsorgungsgebühren im Bereich Grüngut zurückzuführen. Aufgrund der jährlich angestiegenen Kosten für die Grüngutentsorgung wird die zuständige Kommission in der nächsten Zeit eine Gebührenüberprüfung vornehmen.

Die **Spezialfinanzierung Fernwärme** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'551.05 ab. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung war bereits per 31.12.2024 «aufgebraucht» und fiel in einen Bilanzfehlbetrag. Dieser muss innerhalb der nächsten 8 Jahre (bis 2032) wieder abgetragen werden. Hier wurde per 01.01.2025 bereits eine Gebührenerhöhung vorgenommen. Eine weitere Überprüfung der finanziellen Situation ist in Gange. Die entsprechenden Bezüger wurden im Mai 2026 an einer Infoveranstaltung über den aktuellen Stand informiert.

Der **Fiskalertrag (Steuerertrag)** ist die Haupteinnahmequelle der Gemeinde mit rund 63% aller Einnahmen im 2025. Gegenüber dem Budget konnten 6,5 % Mehreinnahmen verbucht werden. Diese bestehen hauptsächlich aus Mehreinnahmen von Vermögenssteuern NP, Gewinnsteuern JP sowie Vermögensgewinnsteuern.

Die Mehreinnahmen der **Entgelte** gegenüber dem Budget betragen + 6.73%. Hier konnten höhere Einnahmen aus Ersatzabgaben Feuerwehr, Gebühren für Amtshandlungen und Holzverkäufen verbucht werden.

Der **Transferertrag** macht 10% der Gesamteinnahmen aus. Darin enthalten sind Schülerbeiträge des Kantons, Kantonsbeiträge an die öffentliche Beleuchtung sowie der Kantonsbeitrag für die Betreuungsgutscheine. Die Abweichung zum Budget beträgt -1%.

Die grössten Ausgaben verzeichnen sich im Bereich vom **Transferaufwand**, was rund 55% der Gesamtausgaben ausmacht. Hier konnten gegenüber dem Budget Minderausgaben von rund 5% verbucht werden.

- Tieferer Anteil Lastenausgleich für Lehrerbessoldung
- Pro-Kopf-Beitrag für Lastenausgleich Soziales und EL deutlich tiefer als budgetiert war

Der **Personalaufwand**, welcher 16% der Gesamtausgaben beträgt, fällt aufgrund von Personalwechseln hauptsächlich im Bereich Werkhof tiefer aus als budgetiert war. Weitere Einsparungen sind im Bereich Feuerwehr und Tagesschule zu verzeichnen.

Weiter ergab es im Bereich **Sach- und Betriebsaufwand** Minderausgaben von rund 20% gegenüber dem Budget

1. Tiefere Ausgaben für Anschaffungen von Betriebs- und Verbrauchsmaterial (z.B. Kies Werkhof)
2. Stromkosten tiefer als bei Budgetierung angenommen
3. Tiefere Ausgaben für Strassensanierungen
4. Weiter konnten wir die Korrektur der Wertberichtigung auf Steuerforderungen aus dem ausserordentlichen Steuerertrag aus dem Jahr 2021 verbuchen. Dieser Fall ist inzwischen definitiv veranlagt und konnte somit abgeschlossen werden.

Im Bereich der **Abschreibungen**, welche 8% der Gesamtausgaben betragen, verzeichnen wir Minderaufwendungen, da im Bereich Strassen und Verkehrswege nicht die geplanten Investitionen umgesetzt wurden. Auch im Bereich Tiefbauten z.B. Abwasserleitungen wurden tiefere Abschreibungen verbucht, da weniger investiert wurde als budgetiert war.

### **Investitionen**

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 713'574.43 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'640'000.00. Die tieferen Nettoinvestitionen sind darauf zurückzuführen, dass die geplanten Projekte nicht wie vorgesehen ausgeführt wurden.

Insbesondere im Bereich Abwasser fielen die geplanten Investitionen tiefer aus als geplant.

### **Zusammensetzung Bilanz**

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Rapperswil per 31.12.2025, bestehend aus den Reserven und dem Bilanzüberschuss beträgt CHF 16'111'014.41.

Das sind 35.32 Steueranlagezehntel (Vorjahr 32.36).

Die Neubewertungsreserve ist mit dem Abschluss 2025 vollständig aufgelöst. Ein kleiner Restwert besteht nur noch aus der gesetzlichen Schwankungsreserve.

### **Bericht des Revisionsorgans**

Die ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

### **Datenschutzbericht**

Als Revisionsorgan hat die ROD Treuhand AG zudem die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz geprüft. Sie bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Jahr 2025 eingehalten worden sind.

### **Diskussion**

Bernhard Uhr, Bangerten: Laufen auch die Investitionen über die jeweilige Spezialfinanzierung? Es würde ihn interessieren, wie sich die Investitionen von CHF 625'000 bei der Abwasserrechnung auswirken?

Finanzverwalterin Regula Tijani: Nicht die Investitionen, sondern der Abschreiber belastet die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser als Aufwand. Die Investition erhöht den Bilanzwert der Aktiven.

Fritz Käch, Frauchwil: Gerne möchte er wissen, wie sich der Anteil des Wärmebezuges der Gemeinde verhält gegenüber den privaten Wärmebeziehenden.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Die Gemeinde bezieht mit ihren Liegenschaften rund 21,4 % der Wärme.

Schaffner Ursula, Seewil: Warum wurden die geplanten Investitionen nicht ausgeführt? Könnten durch die nicht getätigten Investitionen Folgeschäden entstehen? Es interessiert sie, welche konkreten Investitionsprojekte nicht getätigt wurden.

Finanzverwalterin Regula Tijani: Dass Investitionen nicht getätigt werden, liegt oft daran, dass die personellen Ressourcen fehlen oder Projekte verzögert werden und die Abrechnungen nicht rechtzeitig im vorgesehenen Rechnungsjahr berücksichtigt werden können.

Konkret wurden im Jahr 2025 folgende geplanten Investitionsprojekte nicht ausgeführt:

- Erschliessung Ruppoldsried Eichweg (Strassenbau) CHF 25'000.00
- Erschliessung Ruppoldsried für Abwasserleitung CHF 100'000.00
- Erschliessen der ZPP 11 Lätti CHF 250'000.00 mit neuer Abwasser- und Sauberwasserleitung
- Erschliessung Oberdorf Überbauungsordnung Nr. 5 und Hanechratz ÜO Nr. 6 CHF 160'000.00.

Caroline Bagnoud, Rapperswil: Der Gemeinderat begründet seine besser abgeschlossenen Jahresrechnungen immer wieder damit, dass Investitionen nicht ausgeführt wurden. Wäre es nicht sinnvoller, wenn der Rat etwas vorsichtiger budgetieren würde?

Marco Kunz, technischer Angestellter: Für die Baugesuchsstellenden wäre es schwer verständlich, wenn ein Bauprojekt nicht ausgeführt werden könnte, weil es nicht budgetiert war.

Finanzverwalterin Regula Tijani: Wenn Investitionen im Investitionsprogramm eingestellt sind, muss immer noch ein Kredit beschlossen werden. Wenn dieser CHF 200'000.00 übersteigt, erfolgt der Beschluss durch die Gemeindeversammlung, andernfalls durch den Gemeinderat.

Das Investitionsprogramm dient dazu, die Abschreibungen zu berechnen, welche die Jahresrechnung belasten sowie für die Berechnung der Liquidität.

Thomas Meyer, Dieterswil: Er möchte wissen, wie der Mehrbedarf an Holzschnitzeln von CHF 75'000.00 begründet wird.

Finanzverwalterin Regula Tijani: Die Überbauung von Nerinvest neben dem Gemeindehaus hat für die Bautrocknung bereits ans Wärmenetz angeschlossen, weshalb mehr Holzschnitzel eingekauft wurden. Im Gegenzug konnten jedoch auch mehr Einnahmen verrechnet werden.

### Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

### **Beschluss**

1. Die Jahresrechnung 2025 wird genehmigt mit
 

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	12'689'728.74
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	<u>13'862'090.80</u>
Ertragsüberschuss	CHF	1'172'362.06
davon		
Ertragsüberschuss <b>allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'191'547.71
Ertragsüberschuss <b>Abwasser</b>	CHF	56'677.50
Aufwandüberschuss <b>Abfall</b>	CHF	22'312.10
Aufwandüberschuss <b>Wärmeversorgung</b>	CHF	53'551.05
<b>Investitionsrechnung</b>	CHF	713'574.43
  
2. Kenntnisnahme Nachkredite:
 

Nachkredite Gebunden	CHF	190'600.05
Nachkredite Gemeinderat	CHF	345'908.90
Nachkredite Gemeindeversammlung	CHF	0
  
3. Der Finanzverwalterin und dem Gemeinderat werden Décharge erteilt.

**2-2026**

**5.311**

**Schulraumstrategie / Schulraumerweiterung - Variantenstudium bis Bauprojekt**

Vizegemeindepräsident Markus Stähli: Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Rapperswil BE einen Kredit von CHF 10,01 Mio. Franken bewilligt.

### **Übersicht**

Nach Abschluss des Vorprojekts wurde im Frühjahr 2025 die Generalplanersubmission im öffentlichen Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Den Zuschlag für den Gesamtplanerauftrag hat die Aarplan Architekten AG, Solothurn, erhalten.

In den letzten Monaten wurde durch den Gesamtplaner das Vorprojekt überarbeitet. Die vorgenommenen Optimierungen durch die Aarplan Architekten AG im Bereich Mensaanbau und Neubau überzeugen die Arbeitsgruppe und den Gemeinderat. Die erwarteten Kosten belaufen sich auf CHF 10.43 Mio. (rund 4 % über dem bewilligten Kredit). Darin enthalten sind nach wie vor Reserven und die Genauigkeit der Kosten beträgt +/- 15 % (entsprechend dem Planungsstand). Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem vorliegenden Projekt und dem Kostenvoranschlag weitergearbeitet werden kann.

**Anbau**

Die ursprünglich geplante Aufstockung des Foyers wird nun neu als ebenerdiger Anbau an die Mehrzweckhalle erfolgen. Gegeben durch die Geometrie der bestehenden Anlage wird der Singsaal mit einem grossen multifunktionalen Mensaraum auf einer dreieckigen Freifläche ebenerdig zwischen der Mehrzweckhalle und dem Oberstufentrakt erstellt. Gleichzeitig werden die Küche und der Geräteraum der Turnhalle optimiert und vergrössert. Durch die Optimierung und den Verzicht auf die Aufstockung gelten einfachere Brandschutzvorschriften und es muss kein Lift erstellt werden.

**Umbau**

Im bestehenden Primar- und Oberstufenschulgebäude sollen die geplanten Umbauten und Renovationsarbeiten umgesetzt werden. Nebst der Sanierung der Sanitäranlagen in beiden Schulgebäuden und der Optimierung der bestehenden Schul- und Gemeindebibliothek werden die Klassen- und Gruppenräume neu eingeteilt. Die Bibliothek wird deutlich erweitert und erhält einen multifunktionalen Teil.

**Neubau**

Der Neubau war in der Machbarkeitsstudie als freistehendes Gebäude vorgesehen. Der zweigeschossige Neubau mit vier neuen Raumeinheiten ist nun mit einem neuen Treppenhaus mit dem Primarschultrakt verbunden. Die Zimmer können als Klassenzimmer mit Gruppenräumen, als Kindergartenklassenzimmer oder für die Tagesschule genutzt werden. Durch die Verbundenheit des Neubaus mit dem Bestand ist die interne Erschliessung wesentlich einfacher und der bestehende Primarschultrakt muss nicht mit einem zusätzlichen neuen Lift erschlossen werden, sondern profitiert vom neuen Treppenhaus mit Lift.

**Weiteres Vorgehen**

In der nächsten Projektphase werden nun sowohl das Projekt als auch der Kostenvoranschlag mit den Fachplanern weiter ausgearbeitet, um eine bessere Kostengenauigkeit zu erhalten. Die Realisierung ist ab Mitte 2027 bis Mitte 2029 geplant.

**Diskussion**

Ursula Schaffner, Seewil: Es wird von Optimieren gesprochen und trotzdem mit höheren Kosten gerechnet. Da verstehe sie nicht ganz.

Vizegemeindepräsident Markus Stähli: In der momentanen Planungsphase kann mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 15 % gerechnet werden. Gegenüber der Machbarkeitsstudie sind wir verpflichtet eine Photovoltaik-Anlage zu realisieren, welche nicht eingerechnet war und nun im Kostenrahmen enthalten ist.

Fabian Borner, Architekturbüro aarplan: Wichtig zu wissen ist, dass der Kredit, der aufgrund der Machbarkeitsstudie gesprochen wurde, eigentlich ein Preisschild von ursprünglich 11 Mio. Franken trug.

Die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Neubau ist zwischenzeitlich Pflicht und auch eingerechnet. Zudem konnten Verbesserungsmaßnahmen im Baugrund berücksichtigt werden.

Caroline Bagnoud, Rapperswil: Die Ausgestaltung des dreieckigen Anbaus würde sie interessieren.

Arjuna Adhihetty, Architekturbüro aarplan: Er erläutert, wie der Anbau aussehen sollte.

Noemi Marti, Dieterswil: Im Zusammenhang mit der Kreditbewilligung wurde informiert, dass eine Tagesschule im Schulhaus integriert werde. Wo ist diese nun geplant?

Marco Kunz, technischer Angestellter: Die Tagesschule war im Vorprojekt bisher separat ausgewiesen. Zwischenzeitlich konnte die ehemalige Hauswartwohnung als Tagesschule umgenutzt werden. Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, diese weiterhin dort zu nutzen.

### **Beschluss**

1. Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.
- 

## **V E R S C H I E D E N E S**

### **3-2026          7.1001.31          Restaurant Bären - Gastgewerbebetrieb**

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 hat ein Stimmbürger angefragt, ob sich der Gemeinderat Gedanken zu einem Kauf resp. über die Zukunft des traditionsträchtigen Wirtshauses gemacht hat.

Sie habe mit dem Eigentümer des Gasthof Bären, Ernst Rätz, das Gespräch gesucht. Er hat für das Gebäude eine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben und möchte die Liegenschaft verkaufen.

Persönlich würde es sie natürlich freuen, wenn die Gastronomie im Dorf bleiben könnte.

Der Rat ist eher skeptisch, dass es Aufgabe der Gemeinde ist ein Restaurant zu übernehmen und beschloss, sich nicht weiter zu engagieren. Der Kauf ist das eine, aber einen Gastwirtschaftsbetrieb zu betreiben resp. zu verpachten das andere.

#### Diskussion

Fritz Käch, Frauchwil: Es geht ein wichtiges Kulturgut und ein sozialer Treffpunkt verloren. Er bedauert es sehr, dass sich der Gemeinderat nicht engagieren möchte, sei es zum Beispiel auch in Form einer Bürgerschaft.

Für ihn ist es vergleichbar mit dem Betrieb des Wärmeverbundes, welcher auch nicht direkt als Aufgabe der Gemeinde bezeichnet werden kann.

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Sie verstehe die Argumente gut und bedauert es ebenfalls ausserordentlich. Der Gasthof Bären wird der Gemeinde fehlen. Es kann aber auch heikel sein, wenn andere Gastwirtschaftsbetriebe ebenfalls mit ähnlichen Anliegen an die Gemeinde gelangen. Ein Restaurant ist ein Risikobetrieb.

### **Beschluss**

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
-

**4-2026          4.1200          Wärmeversorgung Lätti**

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Sie orientiert, dass das Ingenieurbüro ibe, Institut bau+energie ag, Bern beauftragt wurde ein Vorprojekt für einen Wärmeverbund in der Lätti auszuarbeiten.

Anhand der Kostenschätzung und der nun vorliegenden Zahlen wird abgeraten einen Wärmeverbund zu realisieren. Das Leitungsnetz ist zu gross, zu kostenintensiv und somit nicht wirtschaftlich zu betreiben.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass – falls das Projekt auf den Bereich der neuen Lätti, des bestehenden Wärmeverbunds und der 11-Gruppe redimensioniert würde, ein wirtschaftliches Projekt möglich ist. Die Interessierten aus der Lätti wurden über den Projektstand informiert. Die Gemeinde ist bemüht, die drei erwähnten «Mitspieler» zusammen zu bringen und zu unterstützen, damit in diesem redimensionierten Gebiet ein tragbares Projekt zustande kommen kann.

Diskussion

Keine

**Beschluss**

Die Orientierungen werden zur Kenntnis genommen.

---

**5-2026          1.1821          Bundesfeier / 1. August**

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Die diesjährige offizielle Bundesfeier findet am 1. August 2026 in Moosaffoltern statt. Um der Bundesfeier eine persönliche Note zu verleihen, sind die Organisatoren auf der Suche nach fünf Rapperswilerinnen und Rapperswilern, welche die 1. August-Rede halten oder zur musikalischen Umrahmung beitragen. Interessierte können sich noch bis heute Abend per Mail melden an [bundesfeier-moosi@outlook.com](mailto:bundesfeier-moosi@outlook.com).

**Diskussion**

Keine

**Beschluss**

Die Anwesenden nehmen Kenntnis, dass die diesjährige Bundesfeier in Moosaffoltern stattfinden wird.

---

**6-2026          1.300          Gemeindeversammlungen 2026****Prüfungserfolge**

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Sie informiert, dass in den letzten Tagen drei Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung einen positiven Bericht über Prüfungserfolge erhalten haben.

Unsere Bauinspektorin, Janina Roth und unsere Sachbearbeiterin Baubewilligungsverfahren, Muriel Bärtschi haben den Diplomlehrgang als bernische Bauverwalterinnen erfolgreich abgeschlossen.

Ebenfalls unsere stellvertretende Finanzverwalterin, Grazia Stebler, hat die Prüfung für den Fachausweis als Gemeindefachfrau erfolgreich bestanden.

Sie gratuliert den drei Damen herzlich zu diesen Erfolgen und die Versammlung würdigt die Leistungen mit einem grossen Applaus.

#### «Der Rapperswiler»

Ursula Schaffner, Seewil: Das neue Layout des Rapperswiler ist sehr ansprechend und gefällt sehr. Sie bitten den Gemeinderat das Kompliment an Laila Tiemann weiterzugeben.

#### Dank

Gemeindepräsidentin Jolanda Streun: Sie lädt die Anwesenden im Anschluss an die Versammlung zum Apéro ein.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sie sich bei den Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen für die angenehme Zusammenarbeit. Ein weiterer Dank richtet sie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie an das neue Hauswartteam für die technische Unterstützung heute Abend.

Sie bedankt sich für das Erscheinen an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

---

#### Rügepflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich zu Beginn und am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

#### Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 15. Juni 2026 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt.

Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 7. September 2026.

Schluss der Versammlung: 20:50 Uhr

Für das Protokoll:

#### **EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE**

Jolanda Streun  
Präsidentin

Sandra Guggisberg  
Sekretärin